

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 20. Oktober 2018**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.09.2019

Geschäftszeichen:

III 34-1.6.20-116/19

Nummer:

Z-6.20-2001

Geltungsdauer

vom: 2. November 2019

bis: 2. November 2022

Antragsteller:

Lebo GmbH
Händelstraße 15
46395 Bocholt

Gegenstand dieses Bescheides:

T 30-1-FSA "Lebo Typ 100" bzw. T 30-1-RS-FSA "Lebo Typ 110"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-2001 vom 20. Oktober 2018.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin

Beglaubigt

DIBt